

Aufgrund der §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. Seite 700,730), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. 2018 S. 161, 172), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung vom 24.11.2021 die nachstehende

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb

„Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven –“

beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 der Betriebssatzung erhält nachfolgende Fassung:

Der Betriebsausschuss besteht aus 9 vom Rat benannten Mitgliedern und 3 stimmberechtigten Vertretern/Vertreterinnen der Beschäftigten.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 25.11.2021

Feist

Oberbürgermeister